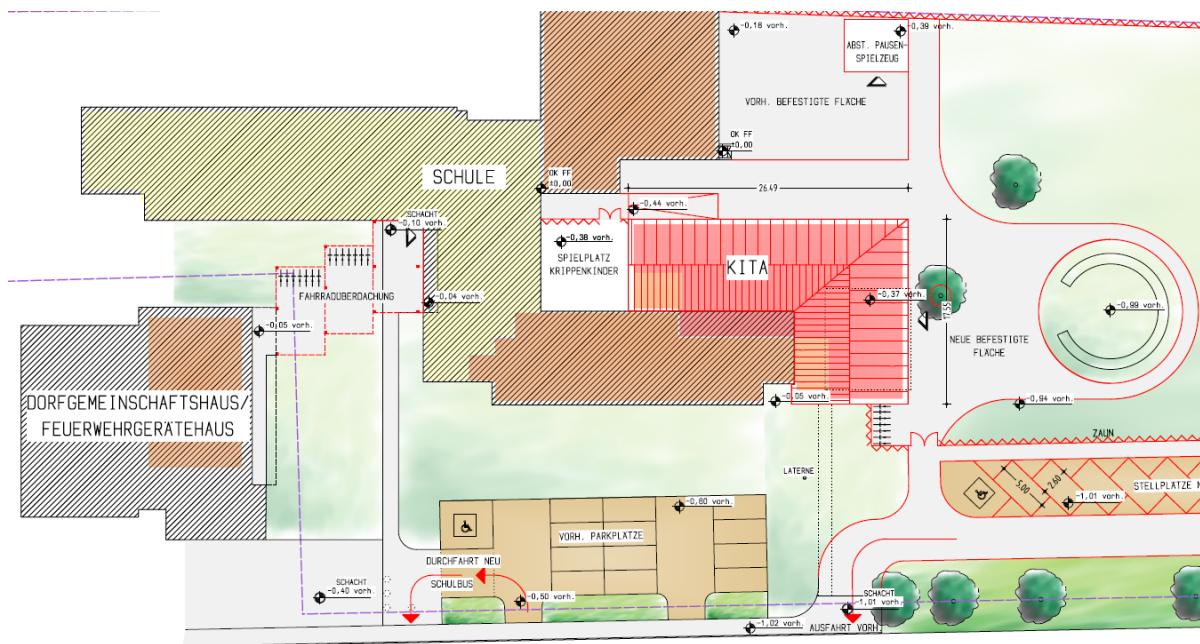


# DörpsKampus Hennstedt

## Projekt 1.11 – Kinder optimal fördern von 1 bis 11



starke Kinder

in einer

starken Dörfergemeinschaft

Machbarkeitsstudie im Rahmen des Leitprojektwettbewerbs  
„Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten: Bildung und  
Nahversorgung“ Maßnahme 7.4 des  
Landesprogramms Ländlicher Raum Schleswig-Holstein

Februar 2017

Anlage 2 zum Leitprojektförderantrag „DörpsKampus Hennstedt“

## Impressum

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde RegionNord, Büro für Regionalentwicklung, beauftragt.

Verfasser und Ansprechpartner:

**RegionNord**  
*Büro für Regionalentwicklung*

Talstraße 9 | 25524 Itzehoe  
Tel. 04821 – 94 96 32 30 | Fax 04821 – 94 96 32 99  
[www.regionnord.com](http://www.regionnord.com)  
E-Mail: [info@regionnord.com](mailto:info@regionnord.com)  
Projektmanager: Olaf Prüß

Auftraggeber:

Gemeinde Hennstedt  
über Amt Kellinghusen

Amt Markt 9 | 25548 Kellinghusen

## Inhalt

A.	Vorwort und Aufgabenstellung.....	5
B.	Der DörpsKampus Hennstedt – Das Konzept.....	6
B.1	Fördermaßnahme – Baumaßnahme.....	7
B.2	Betriebskonzept und Wirtschaftlichkeit.....	8
C.	Konzeptanalyse.....	8
C.1	Lage im Raum und demographische Entwicklung.....	8
C.2	Grundschule Hennstedt – Bestand und Perspektiven .....	11
C.3	Kinderbetreuung – Bestand und Perspektiven .....	13
C.4	Bisherige Nutzung des Dörpshuses.....	15
C.5	Darstellung und Bewertung der Konzeptbausteine des DörpsKampus Hennstedt.....	16
C.5.1	Inhaltliches Konzept.....	16
C.5.2	Bauliches Konzept.....	19
C.6	Trägerschaft, Betrieb, Investitionsplanung, Finanzierung und Tragfähigkeit.....	21
C.6.1	Investitionsplanung und Finanzierung .....	21
C.6.2	Tragfähigkeit der Investition .....	22
C.7	Kooperationen und Einbindung ehrenamtlichen Engagements .....	25
C.8	Arbeitsplatz- und Strukturwirkung.....	28
C.9	Genehmigungserfordernisse und Zeitplanung.....	28
D.	Chancen-Risiken / Machbarkeit und Bewertung im Hinblick auf den Leitprojektewettbewerb ....	29
D.1	Bewertung im Hinblick auf den Leitprojektewettbewerb .....	29
D.2	Chancen-Risiken und Machbarkeit .....	31
E.	Literatur und Verweise .....	33

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage und Erreichbarkeit.....	8
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Schleswig-Holstein .....	10
Abbildung 3: Grundschulen im Kreis Steinburg .....	12
Abbildung 4: Lageplan der dorfsocialen Einrichtungen in Hennstedt .....	15
Abbildung 5: Zusammenarbeit Grundschule und KiTa auf dem DörpsKampus .....	18
Abbildung 6: Neue Angebote im Dörpshus.....	19
Abbildung 7: Bauplanung DörpsKampus.....	20

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohnerzahlen:.....	9
Tabelle 2: Bevölkerungsprognose.....	10
Tabelle 3: Anmeldezahlen in der Grundschule Brokstedt/Hennstedt.....	11
Tabelle 4: aktuelle Veranstaltungen im Dörpshus .....	16
Tabelle 5: Kostenübersicht .....	21
Tabelle 6: Finanzierung .....	21
Tabelle 7: Betriebskostenberechnung der neuen Kindertagesstätte.....	22
Tabelle 8: Kooperationen zum DörpsKampus Hennstedt .....	26
Tabelle 9: Projektbewertung.....	29
Tabelle 10: Chancen- und Risikoanalyse .....	31

## A. Vorwort und Aufgabenstellung

Die Grundschule in Hennstedt, die Gemeinden Hennstedt, Lockstedt, Poyenberg, Silzen und Wiedenborstel als Schulverbandsgemeinden, die Gemeinde Hennstedt als Eigentümerin des Dörpshuses in Hennstedt und die Kirchengemeinde Kellinghusen als Träger der „Kinderstube“ in Hennstedt haben ein gemeinsames, interkommunales und generationenübergreifendes Konzept für einen DörpsKampus in Hennstedt entwickelt.

Ziel ist es, die Potentiale, die kleine Schulstandorte durch eine individuelle Betreuung und Begleitung von Kindern und Eltern bieten, zu nutzen und eine für Schleswig-Holstein modellhafte Kooperation zwischen Kindertagesstätte, Schule und Landgemeinden aufzubauen. So entstehen ein Prmarhausmodell in einem Gebäude und ein generationenübergreifender Treffpunkt. Mit dem DörpsKampus können räumliche und pädagogische Synergien genutzt und ein den Ortskern stärkendes Profil aufgebaut werden.

Projekt 1.11 bedeutet eine Förderung von Kindern vom ersten bis elften Lebensjahr an einem Standort durch eine Fördergemeinschaft an der fünf Gemeinden, Grundschule, KiTa-Träger Eltern und die Dörfergemeinschaft mitwirken.

Die Gemeinden erhoffen sich davon eine langfristige Sicherung ihres Bildungsstandortes, bei dem Kinder erst die Kindertagesstätte und dann die Schule besuchen. Grundschule und Kindertagesstätte sehen die Chancen einer jahrgangsübergreifenden Förderung der Kinder. Zudem wird die Dorfgemeinschaft aktiviert und in das Bildungsangebot eingebunden.

Der DörpsKampus Hennstedt stärkt damit den ländlichen Raum und mobilisiert die endogenen Kräfte der Region.

Auftraggeber der vorliegenden Machbarkeitsstudie ist die Gemeinde Hennstedt. Die Machbarkeitsstudie empfiehlt, dass der Schulverband Hennstedt Träger der Baumaßnahme wird.

Aufgabe von RegionNord ist es, das Konzept auf seine Machbarkeit hin und im Hinblick auf die Projektauswahlkriterien des Leitprojektwettbewerbs „Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten: Bildung und Nahversorgung“ Maßnahme 7.4 des Landesprogramms Ländlicher Raum Schleswig-Holstein zu bewerten.

Hierzu wird das Konzept zunächst vorgestellt und anschließend bewertet.

## B. Der DörpsKampus Hennstedt – Das Konzept

### Ausgangslage

Die Grundschule Hennstedt wird in Trägerschaft des Schulverbandes Hennstedt und Umgebung betrieben und fungiert als Außenstelle der Grundschule in Brokstedt. Gemäß aktuellem Schulentwicklungsplan ist die Grundschule in dieser organisatorischen Kooperation als gesichert anzusehen. Unmittelbar neben der Grundschule liegt das Dörpshus der Gemeinde Hennstedt, das für Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft genutzt wird. Die Kirchengemeinde Kellinghusen betreibt derzeit im kirchlichen Gemeindehaus in Hennstedt eine kindergartenähnliche Einrichtung, deren Öffnungszeiten (20 Wochenstunden) zunehmend nicht mehr nachfragegerecht sind. In einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Gemeinden des Schulverbandes, der Schulleitung und der Kirchengemeinde wurde das Konzept für den DörpsKampus Hennstedt entwickelt.

### Projektzielsetzung

Kindertagesstätte (KiTa), Grundschule, Ganztagschule, Erwachsenenbildung und dorfsoziales Leben werden im DörpsKampus konzentriert und miteinander vernetzt.

So entstand das **Leitbild** für den DörpsKampus:

*DörpsKampus Hennstedt – Projekt 1.11: Kinder optimal fördern von 1 bis 11*

*Der DörpsKampus Hennstedt ist ein interkommunales und generationenübergreifend arbeitendes Bildungs- und Dorfzentrum mit KiTa, Grundschule und Dörpshus für starke Kinder in einer starken Dörfergemeinschaft.*

Die Dorfgemeinschaft wird so belebt, eine kontinuierliche Förderung von Kindern und Beratung von Eltern ermöglicht und ein im ländlichen Raum modellhaftes Bildungskonzept umgesetzt.

### Konzeptioneller Ansatz

Das modellhafte Konzept baut auf den Empfehlungen der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ der Akademie für ländliche Räume aus dem Jahr 2014 auf. In der Studie werden flexiblere Eingangs- und Ausgangsphasen für Schulkinder, der Primarhausansatz und die Entwicklung von ländlichen Bildungs- und Lernzentren als Handlungsempfehlungen gegeben. Diese Empfehlungen bilden die Grundlage für den DörpsKampus in Hennstedt.

Durch einen Anbau an die Grundschule werden Räumlichkeiten für ein Kindertagesstättenangebot geschaffen (Regelgruppe für Kinder über drei Jahre mit 20 Plätzen; Gruppe für unter dreijährige Kinder mit 10 Plätzen). Das Kindertagesstättenangebot wird von der Kirchengemeinde Kellinghusen betrieben. Durch den gemeinsamen Standort von KiTa und Grundschule wird ein modellhaftes pädagogisches Konzept ermöglicht: Kinder können vom ersten bis zum elften Lebensjahr durchgängig an einem Standort betreut und Eltern über die gesamte Zeit gemeinsam beraten werden (Projekt 1.11). So wird eine kindgerechte, flexible Entwicklung ohne „institutionelle Brüche“ gewährleistet.

Von der KiTa können die Sporthalle der Schule ebenso wie deren Mensaraum, Werkraum und die Lehrküche mitgenutzt werden. Solche Angebote würden in einer reinen KiTa fehlen. Die Synergien zeigen sich auch darin, dass so auf einen gesonderten Bewegungsraum in der KiTa verzichtet werden kann. Die musikalische Bildung von Schule und KiTa wird zukünftig im Dörpshus stattfinden, da die Räume dort besser geeignet sind als die Schulräume.

Bereits jetzt wird 60% des Unterrichtes der Grundschule jahrgangsübergreifend durchgeführt. Dieses Schulkonzept ist modellhaft, führt zu Zulauf auch aus anderen Gemeinden und sichert die Schule. Das neue KiTa-Schulkonzept schließt daran sowohl baulich durch die gemeinsamen Raumnutzungen wie auch inhaltlich durch ein Brückenjahr für KiTa-Kinder an, die in diesem Jahr an Schulangeboten teilnehmen können.

Ausflüge zu außerschulischen Lernorten können gemeinsam organisiert werden. Es erfolgt eine abgestimmte Lese- und Sprachkompetenzförderung. Kinder der Grundschule lesen in der KiTa vor oder halten dort kurze Referate und werden als Lesepaten für die KiTa geworben.

Der Essensraum (Mensa) der Grundschule wird so erweitert, dass KiTa-Kinder (Ü3) und Grundschulkinder gemeinsam zu Mittag essen können.

Auch die Elternarbeit erfolgt gemeinsam: KiTa und Grundschule bieten gemeinsame Elternabende an, die Elternberatung ist durchgängiger, Fortbildungen können abgestimmt und gemeinsam wahrgenommen werden. Es wird ein gemeinsamer Förderverein für KiTa und Grundschule installiert, statt wie bisher üblich, getrennte Fördervereine für KiTa und Grundschule. So soll die Bindung der Eltern erhöht werden. Basare und Feste werden gemeinschaftlich organisiert.

Eine inklusive Arbeit ist Standard in KiTa und Grundschule. Die Räumlichkeiten und das Bildungskonzept beider Einrichtungen sind auf eine inklusive Arbeit ausgelegt. Durch die enge Verzahnung können Förderbedarfe für Kinder besser erkannt und Informationen zwischen KiTa und Grundschule besser ausgetauscht werden.

In den Ferien haben Grundschulkinder die Möglichkeit, eine Ferienbetreuung der Kirchengemeinde zu besuchen.

Der Außenbereich wird dort, wo es die Anforderungen der Heimaufsicht erlauben, gemeinsam von KiTa und Grundschule genutzt. Außerhalb der Schul- und KiTa-Zeiten steht der Außenbereich der Dorfgemeinschaft zur Verfügung. So erfolgt eine multifunktionale Nutzung des Außenbereiches.

Das Dörpshus wird als Veranstaltungs-, Fortbildungs- und Seminarhaus eingebunden. Hier finden zukünftig Elternabende, Fortbildungen für KiTa und Grundschule und die musikalische Bildung statt. Die Diakonie bietet Erziehungs-, Sozial- und Demenzberatung an. Das Amt Kellinghusen wird die Beratung sozialer Dienste anbieten und eine Rentenberatung organisieren. Ein privater Anbieter wird nach Terminvereinbarung Physio- und Logotherapie anbieten.

## B.1 Fördermaßnahme – Baumaßnahme

Antragsgegenstand im Leitprojektwettbewerb ist

- der Anbau der KiTa-Räumlichkeiten (2 Gruppenräume, Sozialräume, WC) an die Grundschule,
- die Umgestaltung des Außengeländes, so dass eine gemeinsame Nutzung von Schule, KiTa und Dorfgemeinschaft ermöglicht wird,
- die Umgestaltung der Parkplatzflächen,
- die überdachte Verbindung zwischen Grundschule und Dörpshus, um das Dörpshus mit seinen Räumlichkeiten optimal in das DörpsKampuskonzept einzubauen.

Der Anbau ist energetisch so konzipiert, dass er den gesetzlich geforderten EnEV-Standard unterschreitet, d.h. der Standard ist besser als von der ENEV gefordert.

Es wurde bewusst auf einen Neubau an anderer Stelle verzichtet, um den Flächenverbrauch zu minimieren, das dorfsociale Zentrum zu stärken, das pädagogische Konzept optimal umzusetzen und Synergien in der Raumnutzung zu schaffen.

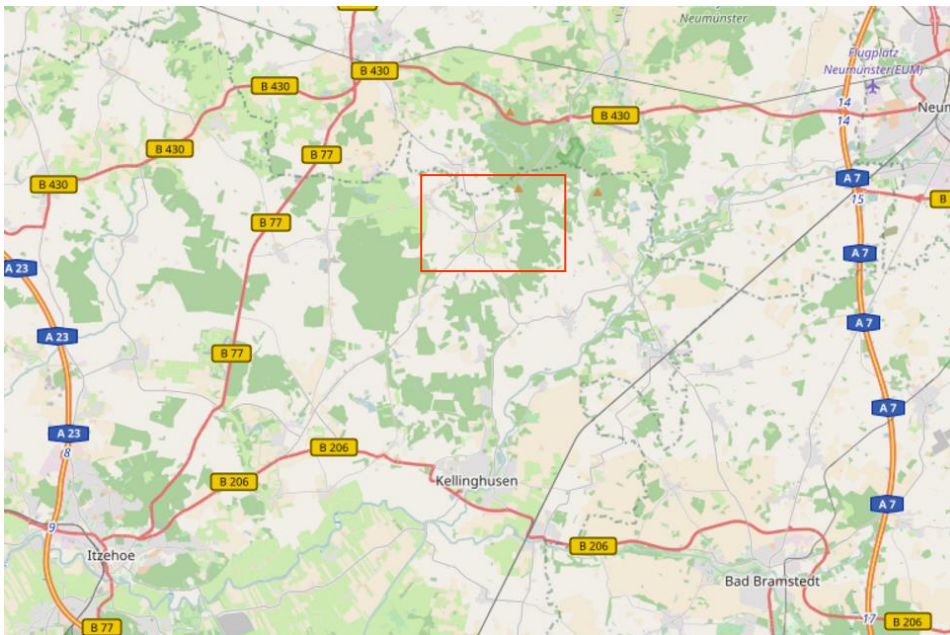
## B.2 Betriebskonzept und Wirtschaftlichkeit

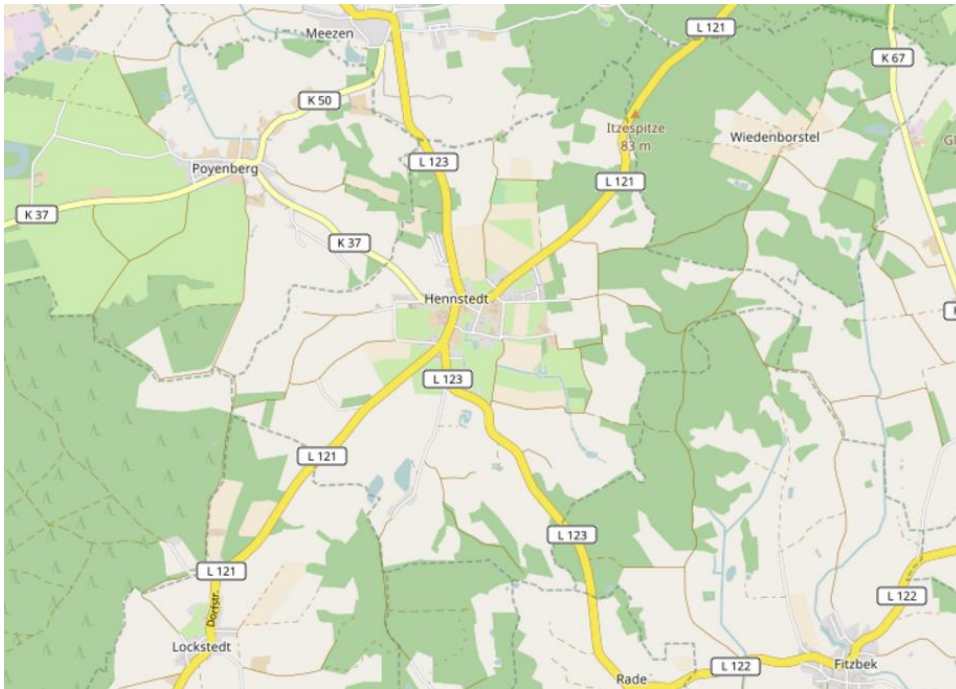
Da die Baumaßnahmen auf dem Gelände des Schulverbandes stattfinden, ist der Schulverband Hennstedt und Umgebung Bauträger. Die Kirchengemeinde Kellinghusen wird die Kindertagesstätte betreiben. Sie zahlt eine Miete an den Schulverband. Hierüber kann die Gebäudeunterhaltung finanziert werden. Über Betreibervereinbarungen mit den Gemeinden Hennstedt, Lokstedt, Poyenberg, Silzen und Wiedenborstel werden der Betrieb der Kindertagesstätte gewährleistet und die ungedeckten Betriebskosten des KiTa-Betreibers finanziert. Die Gemeinde Hennstedt stellt das Dörpshus für Veranstaltungen, Therapie, Musikunterricht und Besprechungen zur Verfügung. Der Bedarf für das neu zu schaffende KiTa-Angebot wird vom Amt Kellinghusen und vom Kreis Steinburg bestätigt.

## C. Konzeptanalyse

### C.1 Lage im Raum und demographische Entwicklung

Abbildung 1: Lage und Erreichbarkeit





(Quelle: Openstreetmap, 2017)

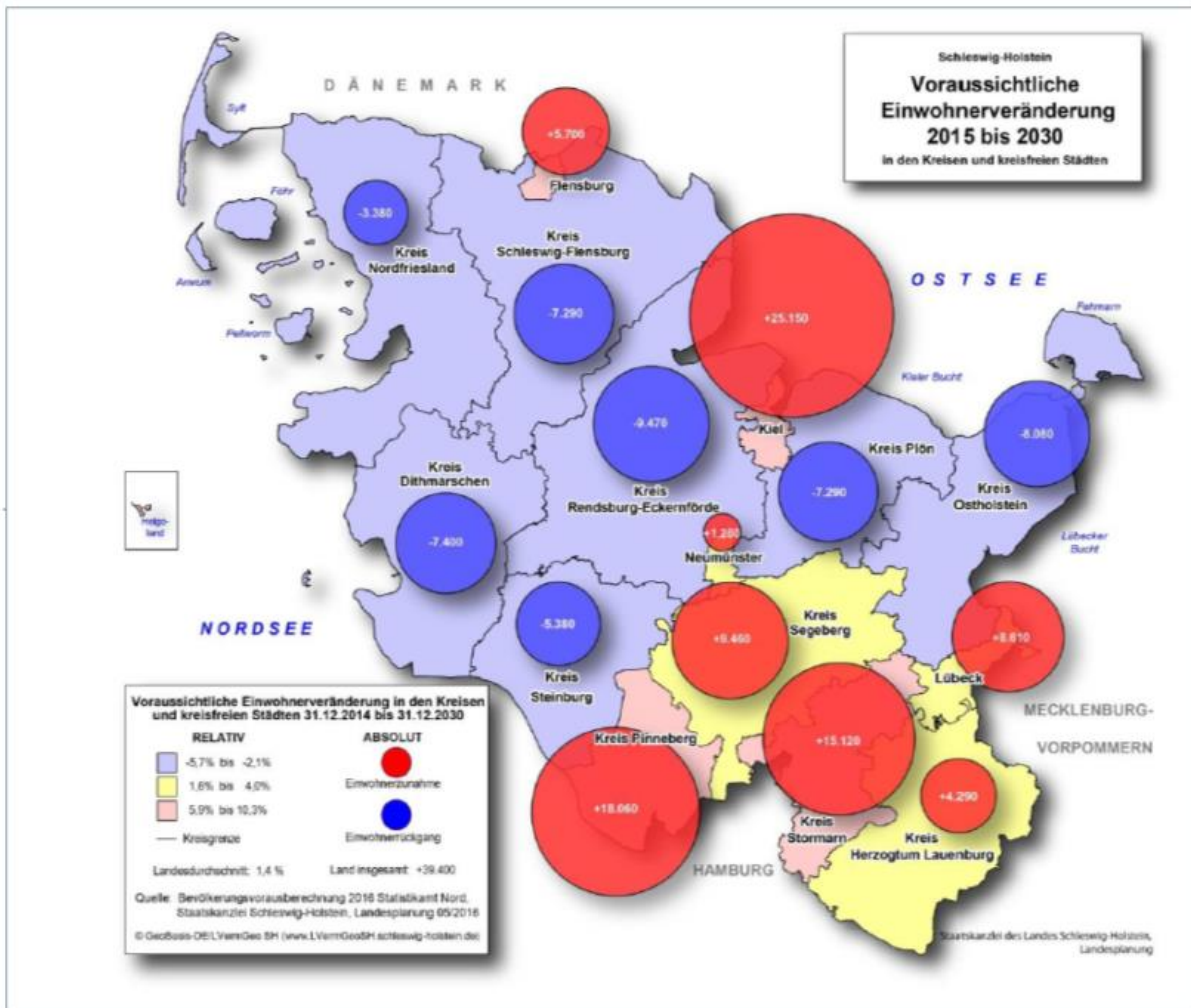
Die Gemeinden Hennstedt, Lockstedt, Poyenberg, Silzen und Wiedenborstel bilden den Zweckverband „Schulverband Hennstedt und Umgebung“. Sie liegen im Nord-Osten des Kreises Steinburg. Die Haupterschließung erfolgt durch die Landesstraßen L 121 (Hohenlockstedt (ländlicher Zentralort) – Aukrug) und L 123 (Kellinghusen (Unterzentrum) – Hohenwestedt (Unterzentrum)). Eine Bahnerschließung gibt es nicht. Die Gemeinden sind von der Landwirtschaft geprägt und als ländlicher Raum einzustufen. Mit Grundschule, Kinderstube und Lebensmittelversorgung/Bäckerei hat die Gemeinde Hennstedt eine kleinräumliche Versorgungsfunktion. Überörtlich erfolgt die Versorgung über Kellinghusen, Hohenlockstedt und Hohenwestedt.

Tabelle 1: Einwohnerzahlen:

Gemeinde	Einwohnerzahl 2005	Einwohnerzahl 2010	Einwohnerzahl 2015
Hennstedt	595	597	606
Lockstedt	180	173	161
Poyenberg	415	410	396
Silzen	171	169	150
Wiedenborstel	5	9	10
<b>Gesamt</b>	<b><u>1.366</u></b>	<b><u>1.358</u></b>	<b><u>1.323</u></b>

(Quelle: Amt Kellinghusen)

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Schleswig-Holstein



(Quelle: Innenministerium Schleswig-Holstein, 2016)

Schleswig-Holstein wird bis 2030 voraussichtlich 1,4 % an Einwohnern hinzugewinnen. Es zeigen sich jedoch sehr große regionale Unterschiede. Während der Hamburger Randbereich und die städtischen Räume wachsen, verliert der ländliche Raum teilweise sehr stark an Einwohnern.

Für den Kreis Steinburg liegt eine kleinräumige Bevölkerungsprognose (Ebene der Ämter, Prognosezeitraum 2010-2025) aus dem Jahr 2012 vor. Diese wurde 2017 aktualisiert (Prognosezeitraum 2014-2030). Die Prognosen gehen von folgenden Kennzahlen aus:

Tabelle 2: Bevölkerungsprognose

	Kreis Steinburg	ehemaliges Amt Kellinghusen-Land	ehemaliges Amt Hohenlockstedt	Land SH
<b>Prognose 2012 (2010-2025)</b>				
Relative Bevölkerungsentwicklung	-7,3%	-7,5 bis - 9%	-7,5 bis - 9%	-1,5%
<b>Prognose 2016 (2014-2030)</b>				
Relative Bevölkerungsentwicklung	-4,1%	ca. -4,9%	ca. -4,9	+1,4%

(Quelle: Bevölkerungsprognosen des Innenministeriums und des Kreises Steinburg)

Für Schleswig-Holstein wird in der Korrektur zur Prognose aus 2012 nunmehr von einem leichten Bevölkerungswachstum ausgegangen. Die Prognose für den Kreis Steinburg bis 2030 geht von 4,1% weniger Einwohnern aus, wobei auch hier eine positive Korrektur der Prognose aus 2012 stattgefunden hat. Für den Projektbereich wird aufgrund der ländlichen Struktur von einem stärkeren Einwohnerrückgang als auf Kreisebene ausgegangen. Die Einwohnerzahlen für Hennstedt sind konstant.

Die Zahl der Haushalte im Untersuchungsraum wird zunächst bis 2020/2025 konstant bleiben und dann zurückgehen. Für die ländlichen Gemeinden wird die Hauptaufgabe in den nächsten Jahren darin bestehen, die Versorgungsangebote zu sichern und qualitativ weiterzuentwickeln. Gleichzeitig werden ältere Menschen vermehrt ihre Wohnimmobilien veräußern und in Orte mit besserer Grundversorgung und ärztlicher Versorgung ziehen (Hohenlockstedt, Kellinghusen, Hohenwestedt). Hier wird der Innenentwicklung in den Orten und damit der Nachnutzung von Altimmobilien besonderes Augenmerk geschenkt werden müssen.

⇒ **Schlussfolgerungen: Die vorhandenen Versorgungsstrukturen in Hennstedt sind für die Gemeinden des Schulverbandes wichtig, um die Bevölkerungszahlen in ihren Gemeinden zu stabilisieren.**

## C.2 Grundschule Hennstedt – Bestand und Perspektiven

### Grundschule

Die Gemeinden Hennstedt, Lockstedt, Poyenberg, Silzen und Wiedenborstel bilden den Zweckverband „Schulverband Hennstedt und Umgebung“. Er hat seinen Sitz in Hennstedt. Der Zweckverband ist Träger der Grundschule in Hennstedt. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes Hennstedt werden durch das Amt Kellinghusen wahrgenommen.

Die Grundschule in Brokstedt und die Grundschule in Hennstedt sind seit dem 01.08.2014 organisatorisch verbunden. Die Schülerzahl für die Grundschule Brokstedt mit der Außenstelle in Hennstedt für 2016/2017 liegt nach den im Schulamt vorliegenden Daten bei 213 Schülern (Juli 2016).

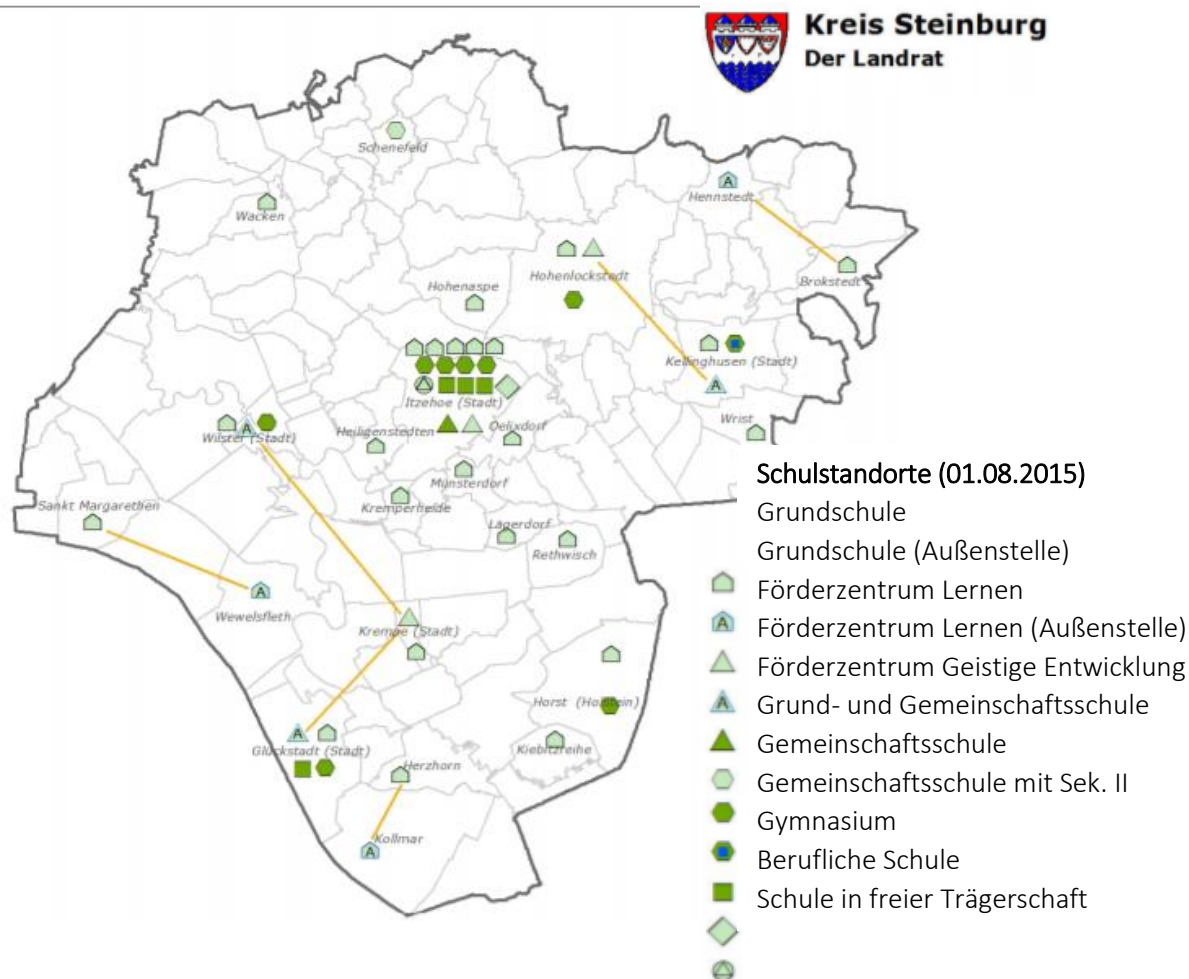
Tabelle 3: Anmeldezahlen in der Grundschule Brokstedt/Hennstedt

Abgleich der Daten 14/15 bis 16/17					
Grundschule	Statistik 2014/15	Statistik 2015/16	Schülerzahl am 27.06.16	Anmeldezahl 2016/17: 1. Jahrgang	Prognose f. 2016/17
Brokstedt/Hennstedt	217	208	215	41	213

(Quelle: Schulentwicklungsplan, Kreis Steinburg, 2016)

Der aktuelle Schulentwicklungsplan des Kreises Steinburg geht für die Grundschule Brokstedt/Hennstedt für die nächsten Jahre von Anmeldezahlen zwischen 213 und 188 (2026) aus. Damit wird die vom Land geforderte Mindestgröße von 80 Schülern immer erreicht. Die Grundschule ist derzeit als gesichert anzusehen.

Abbildung 3: Grundschulen im Kreis Steinburg



(Quelle: Schulentwicklungsplan, Kreis Steinburg, 2016)

Die Grundschule Hennstedt hat aufgrund ihrer engagierte Arbeit und ihres guten Rufes in den letzten Jahren sogar von der freien Schulwahl profitiert. Sie ist als Zukunftsschule Schleswig-Holstein ausgezeichnet und bietet einen offenen Ganzttag mit Mittagstisch an. 60% des Unterrichtes der Grundschule wird jahrgangsübergreifend durchgeführt (1-4 Klasse zusammen). Dieses Schulkonzept ist modellhaft, führt zu Zulauf auch aus anderen Gemeinden und sichert die Schule.

Perspektiven für kleine Grundschulen im ländlichen Raum

Die Grundschule in Hennstedt ist durch die Kooperation mit der Grundschule Brokstedt in absehbarer Zeit nicht gefährdet. Zudem greift das Schulkonzept der Grundschule derzeit gut. Die Schule ist attraktiv und hat eine sehr guten „Ruf“, was bei der freien Schulwahl wichtig ist.

Kleine Grundschulen im ländlichen Raum müssen sich permanent weiterentwickeln, um attraktiv für Eltern und Kinder zu bleiben.

Um Perspektiven für kleine Grundschulstandort aufzuzeigen, hat die Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holstein daher in 2014 eine Studie mit dem Thema „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ erstellen lassen. Hierin werden folgende auch kombinierbare Modelle<sup>1</sup> Grundschulen aufgezeigt:

<sup>1</sup> Siehe Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ erstellen lassen. Hierin werden folgende auch kombinierbare Modelle“, S. 73 ff

- **Organisatorische Verbindungen als Schulnetze organisieren**  
Die Empfehlungen gehen hier über die bisherige Hauptstellen- und Außenstellenlösungen in Schleswig-Holstein hinaus.
- **Modell „Netzschule“ mit fahrendem Klassenzimmer**  
Hierbei findet der Unterricht in „Epochen“ (Zeiträumen) an unterschiedlichen Standorten statt. Dies bietet sich an, wenn in mehreren Gemeinden Räumlichkeiten vorhanden sind, die auch unterschiedlich thematisch genutzt werden können.
- **Modell Schulsprengel**  
Mehrere Schulen in unterschiedlichen Kommunen bilden eine gemeinsame Lehrerschaft, die dann flexibler und themenspezialisierter eingesetzt wird.
- **Modell Flexibilisierung der Eingangs- und Ausgangsphase**  
Kinder aus Kindertagesstätteneinrichtungen „schnuppern“ schon in die Grundschule hinein und können in der vierten Jahrgangsstufe schon die weiterführende Schule kennenlernen.
- **Modell „Primarhaus“**  
Das „Primarhaus“ geht von einer engen Kooperation zwischen KiTa und Grundschule aus.
- **Modell „Entgrenzte Grundschule“**  
In diesem Modell wird mit „Blockunterricht“ gearbeitet, außerschulische Lernangebote werden integriert oder verstärkt in die Schule „geholt“.
- **Modell Ländlicher Bildungs- und Lerncampus**  
Das Modell des „Bildungscampus“ oder „Lerncampus“ im ländlichen Raum zielt darauf ab, vorhandene Bildungs- und Kulturaktivitäten für verschiedene Ziel- und Altersgruppen auf einem größeren Bildungscampus zu vereinigen.

Die projektbegleitende Arbeitsgruppe zum DörpsKampus verfolgte von Beginn an das Ziel, eine Kinderbetreuung und kindgerechte Bildung sowie Förderung aus einem „Guss“ zu erarbeiten. Das Modell des DörpsKampus nimmt damit zentrale Empfehlungen der Studie aus den Modellen „Primarhaus“, „Ländlicher Bildungs- und Lerncampus“ und „entgrenzte Schule“ auf und setzt diese modellhaft für ländliche Gemeinden um.

⇒ **Schlussfolgerungen: Der Bestand der Grundschule erscheint mittel- bis langfristig gesichert. Das aktuelle Schulkonzept ist attraktiv und die Schule hat einen sehr guten Ruf. Die geplante enge Zusammenarbeit von KiTa und Grundschule ist modellhaft für Schleswig-Holstein. Das DörpsKampus-Konzept trägt zur Profilierung von Schule und KiTa bei und setzt zentrale Empfehlungen der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ mustergültig um.**

### C.3 Kinderbetreuung – Bestand und Perspektiven

Die derzeitige Kinderspielstube in Hennstedt wird von der Kirchengemeinde Kellinghusen betrieben und im Gemeindehaus der Kirchengemeinde in der Schulstraße angeboten. Hier werden derzeit 17 Kinder über 20 Stunden pro Woche betreut (Mo-Mi: 8.00 – 12.00 Uhr, Do-Fr: 8.30 -11.30 Uhr). Die aktuelle maximale Gruppengröße beträgt 18 Plätze. Die Gemeinde Meezen bietet eine eigene Kinderstube an. Die nächstgelegenen Kindertagesstätten mit Regelgruppenangeboten befinden sich in Kellinghusen, Aukrug, Hohenlockstedt und Hohenwestedt.

Die Nachfrage nach Betreuungszeiten für Kinder nimmt zu. Aufgrund der steigenden Berufstätigkeit (in der Regel beider Eltern) erhöht sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Gleichzeitig werden längere Betreuungszeiten für Kinder nachgefragt, die von der Kinderstube nicht mehr gewährleistet werden können. Im Projektgebiet weichen daher verstärkt Familien auf andere Kindertagesstätten aus, die ein entsprechendes Angebot bieten können.

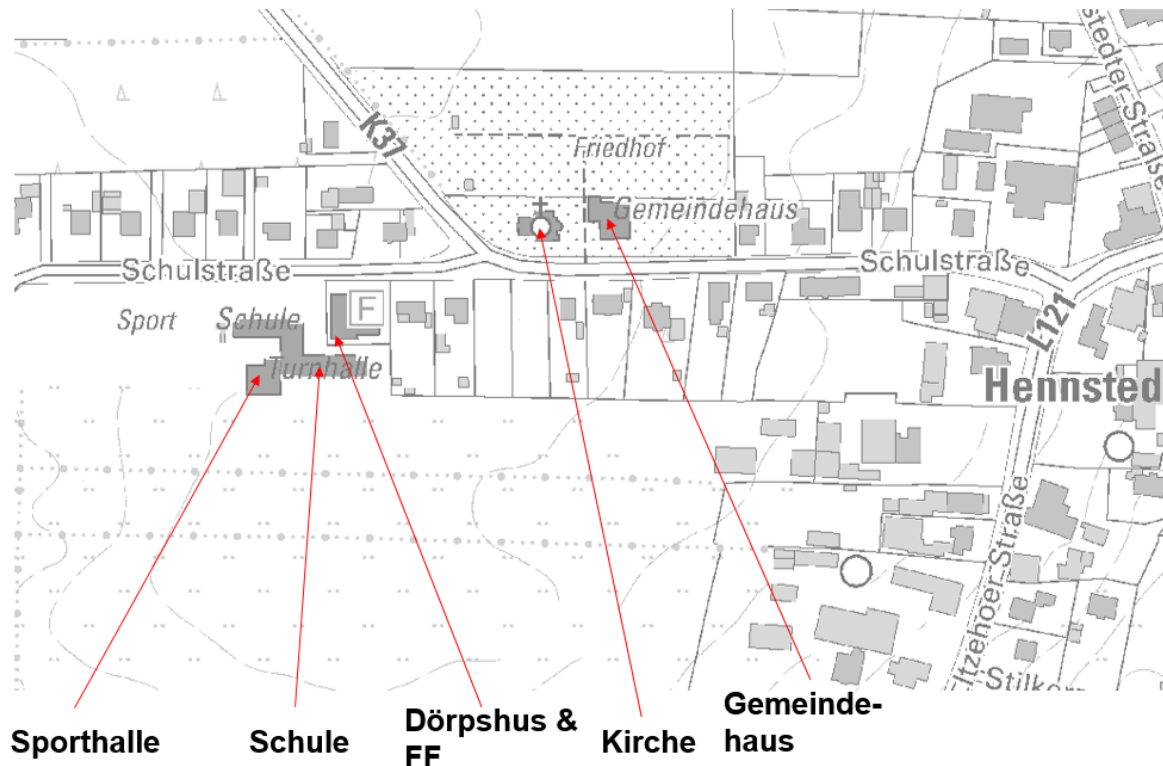
- 40 Kinder sind im Projektgebiet mit Stand 01.03.2015 älter als drei Jahre und noch nicht eingeschult.
- 26 Kinder sind im Alter U3. Für diese gibt es derzeit kein Angebot im Projektgebiet.
- 17 Kinder werden aktuell in der Kinderstube betreut
- 11 Kinder aus den Gemeinden werden in anderen KiTa-Einrichtungen betreut.

Nach Auskunft des Amtes Kellinghusen sind in den umliegenden KiTa-Einrichtungen aufgrund der steigenden Nachfrage Kapazitätsengpässe zu verzeichnen. Die Gemeinden passen sich diesen in der Regel durch Baumaßnahmen an.

⇒ **Schlussfolgerung:** Das jetzige Kinderstubenangebot entspricht nicht mehr den Anforderungen zahlreicher Eltern und Kinder. 11 Kinder aus den Gemeinden werden derzeit „außerhalb“ betreut. Der für das Projekt DörpsKampus zu Grunde gelegte Bedarf für eine KiTa-Regelgruppe über drei Jahre (mit 20 Plätzen) und einer Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (10 Plätze) kann durch die Bestandsaufnahme nachvollzogen werden, zumal die Bedarfe in der näheren Umgebung derzeit auch nicht aufgefangen werden können. Der Ansatz der projektbeteiligten Kommunen, ihre Dörfer durch ein modernes Kinderbetreuungsangebot vor dem Hintergrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen attraktiv zu halten, ist nachvollziehbar und erscheint strategisch sinnvoll.

## C.4 Bisherige Nutzung des Dörpshuses

Abbildung 4: Lageplan der dorfssozialen Einrichtungen in Hennstedt



Quelle: RegionNord 2017

Das Dörpshus in Hennstedt ist im Eigentum der Gemeinde Hennstedt. Es liegt unmittelbar an der Grundschule und bildet mit Schule, Sporthalle und Außengelände den dorfssozialen Kristallisationspunkt in der Gemeinde. Das kirchliche Gemeindehaus liegt nicht im unmittelbaren Funktionszusammenhang dieser Gebäude.

Im Dörpshus sind Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus gemeinsam untergebracht. Es beinhaltet Räumlichkeiten für die Feuerwehr und die Feuerwehrfahrzeuge, zwei Gruppen- und Versammlungsräume, die zu einem Raum verbunden werden können und ein kleine Küche.

Regelmäßige Nutzungen sind:

- 1 x wöchentlich Musikprobe: Posaunengruppe
- 1x wöchentlich: Turn- und Pilatesgruppe
- 1x monatlich: Feuerwehrkameradschaftsabend

Weitere Veranstaltungen im Dörpshus sind zurzeit:

Tabelle 4: aktuelle Veranstaltungen im Dörpshus

Nutzung	Wann
Besprechungen	6 x pro Jahr
Private Veranstaltungen	10-15 x pro Jahr
Vereine, ganzes Dörpshus	6 x pro Jahr
Gremiensitzungen der Gemeinde und der Feuerwehr	10 x pro Jahr
Gemeindliche Veranstaltungen	10 x pro Jahr
Basar, Kinderfest, Babybörse	2 Wochenenden im Jahr, Fr-So.

(Quelle: Gemeinde Hennstedt, 2017)

⇒ **Schlussfolgerung:** Das Dörpshus hat noch Kapazitäten, die für das DörpsKampus-Konzept genutzt werden können. Mit einer Verlagerung des Kinderbetreuungsangebotes an Grundschule und Dörpshus entsteht ein Dorf- und Bildungszentrum im ländlichen Raum auf einer Fläche. Das Konzept folgt den Grundsätzen einer flächen- und ressourcensparenden Innenentwicklung und stärkt die Dorfkernentwicklung.

## C.5 Darstellung und Bewertung der Konzeptbausteine des DörpsKampus Hennstedt

### C.5.1 Inhaltliches Konzept

Der Schulverband Hennstedt und Umgebung hat mit zahlreichen Akteuren aus der Region ein Konzept für eine optimierte Kinderförderung vom 1ten bis zum 11ten Lebensjahr entwickelt. Umgesetzt werden soll das Konzept mit der Umgestaltung des Geländes von Schule und Dorfgemeinschaftshaus zum „**DörpsKampus Hennstedt**“. Hierbei werden Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte neu errichtet, das bestehende Dörpshus der Gemeinde Hennstedt in das Konzept als Versammlungs- und Beratungsstätte integriert, Räumlichkeiten der Grundschule für eine gemeinsame Nutzung von Grundschule und Kindertagesstätte sowie das Außengelände für eine gemeinsame Nutzung von Kindertagesstätte, Grundschule und Dorfgemeinschaft optimiert. So entsteht ein innovatives und durchlässiges Förderungskonzept von Kindern vom 1.ten bis zum 11.ten Lebensjahr, bei dem mögliche Synergien genutzt werden.

Eine so weitgehende Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule ist für Schleswig-Holstein und insbesondere für den ländlichen Raum modellhaft. Mit der Kooperation werden wichtige Empfehlungen der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ aufgenommen und in die Praxis umgesetzt. Die Kooperationspartner Grundschule und Kirchengemeinde werden die hier getroffene Zusammenarbeit in der Praxis prüfen und gegebenenfalls anpassen.

Die Arbeitsgruppe hat dazu folgendes Leitbild erarbeitet:

# Unser **DörpsKampus** Hennstedt

ist ein interkommunales und generationenübergreifend arbeitendes Bildungs- und Dorfzentrum mit KiTA-, Grundschule und Dörpshus für

## starke Kinder

in einer

## starken Dörfergemeinschaft

Es besteht aus folgenden inhaltlichen Bausteinen:

### Baustein I: Starke Kinder – Projekt 1.11 - Zusammenarbeit Grundschule und Kindertagesstätte

Kernelemente der Zusammenarbeit zwischen KiTa und Grundschule sind

- **die aktive Gestaltung des Brückenjahres zwischen KiTa und Grundschule:** Kindern im letzten KiTa-Betreuungsjahr werden Förder- und Mitmachangebote in der Grundschule unterbreitet, die zwischen Grundschule und KiTa abgestimmt werden (beispielsweise gemeinsame Ausflüge, Probestunden im Bereich Sprache, Sport, Werken).
- im Bereich **Bewegung:**
  - o die Nutzung der Turnhalle durch die KiTa-Gruppen
  - o soweit rechtlich möglich, die gemeinsame Nutzung des Außenbereiches.
- im Bereich **Musik:** Für den Musikunterricht wird zukünftig das Dörpshus sowohl von der KiTa wie auch von der Grundschule genutzt. KiTa und Grundschule streben ein jährliches gemeinsames Musikprojekt an. Bisher findet der Musikunterricht der Schule in der dafür nicht optimalen Sporthalle oder im Mensaraum statt.
- im Bereich **Sprache:**
  - o die Förderung der plattdeutschen Sprache in KiTa und Grundschule
  - o Grundschulkindern lesen KiTa-Kindern vor
  - o Grundschulkindern stellen KiTa-Kindern Referate vor
  - o es werden gemeinsame Lesepaten für KiTa und Grundschule angeworben und eingesetzt.
- im Bereich **Elternberatung:** Ziel ist die abgestimmte Beratung der Eltern und die Stärkung des Gemeinnsinns.
  - o KiTa und Grundschule arbeiten mit einem gemeinsamen Förderverein
  - o Es werden auch gemeinsame Elternabende durchgeführt
  - o Feste und Ausflüge können gemeinsamen geplant und umgesetzt werden
  - o Das Amt Kellinghusen bietet soziale Dienst im Bereich KiTa und Grundschule für die Eltern an (beispielsweise zu Kostenausgleichsverfahren, Unterstützung für Bildung und Teilhabe,...)
- im Bereich **Inklusion:** Beide Einrichtungen arbeiten nach dem Inklusionsprinzip. Der Austausch von Informationen, die Beratung der Eltern und die Abstimmung von Fördermaßnahmen werden durch die räumliche Nähe optimiert.

- Im Bereich **Essen/ Kochen**:
  - o Die Lehrküche der Schule kann vom Kindergarten mitgenutzt werden.
  - o Das Mittagessen von Grundschulern und der Ü3-Gruppe soll gemeinsam erfolgen.
- Im Bereich **Werken**: Der Werkraum der Grundschule kann von den KiTa-Gruppen mitgenutzt werden.
- Im Bereich **Ferienbetreuung**: Der KiTa-Träger beabsichtigt eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder anzubieten
- Im Bereich **Fortbildung**: zwischen KiTa und Grundschule wird geprüft, welche Fortbildungen gemeinsam durchgeführt werden können.

Abbildung 5: Zusammenarbeit Grundschule und KiTa auf dem DörpsKampus

Starke Kinder	KITA (Ü3-Gruppe Ü3-Gruppe)		Grundschule (jahrgangübergreifend)
	Die Grundlagen	gemeinsam	Die Weiterführung
<b>Brückenjahr</b>	Kindergartenkinder im letzten KITA-Jahr nehmen an Angeboten der Schule teil: Ausflüge, Probestunden Sport, Werken,...		
<b>Bewegung</b>	Bewegungszeiten KITA in Sporthalle Ü3: getrennter Außenbereich	<b>Gemeinsamer Außenbereich:</b> Kita, Schule, Freizeit (öffentlich)	Hallennutzung
<b>Musik</b>	Erste Arbeit mit Instrumenten	Musikalische Bildung wird zukünftig im <b>Dörpshus</b> stattfinden, da die Räumlichkeiten dort optimaler sind. KITA und Grundschule beabsichtigen, jährlich ein gemeinsames Musikprojekt durchzuführen.	Weiterführung der Arbeit mit Instrumenten
<b>Sprache</b>	Plattdeutsch Grundlagen	Erwachsene Lesepaten für beide Einrichtungen Tauschbücherei Grundschulkinder tragen Referate vor und lesen vor	Plattdeutsch Lesewettbewerb
<b>Elternberatung, -arbeit</b>	Elternabende	gemeinsamer Elternabend, Beratungsstelle für Eltern über Diakonie, <b>gemeinsamer Förderverein</b>	Elternabende
<b>Inklusion/ Integration</b>	Ist Standard in beiden Einrichtungen. Die Übergabe von Informationen zu den Kindern wird jedoch erleichtert und die Einzelfallbetreuung damit optimiert. Nutzung der Räumlichkeiten im Dörpshus.		
<b>Essen/ Kochen</b>	<b>Küche und Essensraum werden gemeinsam genutzt; gesundes, kindergerechtes Essen</b>		
	Ü3: um 11 Uhr	Ü3 (5 Tage) und Grundschule, Lehrküche	
<b>Lernwerkstatt</b>	<b>Werkraummitnutzung</b>	Gemeinsame für Brückenjahrkinder	Werkraumnutzung
<b>Feste/ Ausflüge</b>		<b>Gemeinsame Feste und Ausflüge</b>	
<b>Fortbildung</b>		Gemeinsame Fortbildungen: Musik, Sprachentwicklung	
<b>Ferienbetreuung</b>		<u>KITA</u> : Aufnahme von Grundschulkinder in den Ferien	

(Quelle: RegionNord, 2017)

**Baustein II: Beratung, Bewegung, Dorfgemeinschaft – Das Dörpshus**

Umbauten am Dörpshus sind nicht erforderlich. Es wird eine überdachte Verbindung zwischen Grundschule/KiTa und Dörpshus geschaffen. Die musikalische Bildung von KiTa und Grundschule findet zukünftig im Dörpshus statt. Weiterhin wird das Dörpshus von Schule und KiTa als Versammlungsraum für Fortbildungen und Elternabende genutzt. Ergo-, Logo- und Physiotherapie werden sowohl für Kin-

der wie auch für Bürgerinnen und Bürger nach Terminvereinbarung angeboten. Die Diakonie wird Erziehungs- und Sozialberatung anbieten und prüft, eine Selbsthilfegruppe für Demenz einzurichten. Das Amt Kellinghusen berät Eltern zu Regularien und Fördermöglichkeiten im Bereich KiTa und Grundschule.

Abbildung 6: Neue Angebote im Dörpshus

Dörpshus
<b>Zusammenarbeit mit dem Verein für Gemeindepflege Kellinghusen</b>
Musikalische Bildung der Schule und der KITA im Dörpshus
<b>Beratungsangebot der Diakonie</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatung</li> <li>• Sozialberatung</li> <li>• Selbsthilfegruppe Demenz</li> </ul>
<b>Therapeutische Nutzungen nach Vereinbarung:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Salto Reimers: Physiotherapeut</li> <li>• Logopädisches Angebot</li> </ul>
<b>Bürgerberatung des Amtes</b>
<b>Rentenberatung</b>

(Quelle: RegionNord, 2017)

### Baustein III: multifunktionale Nutzung des Außengeländes

Der Außenbereich wird zukünftig von Schule, KiTa und Dorfgemeinschaft gemeinschaftlich genutzt. Der Außenbereich wird so umgestaltet, dass Parkplatzflächen für alle Nutzungen vorhanden sind.

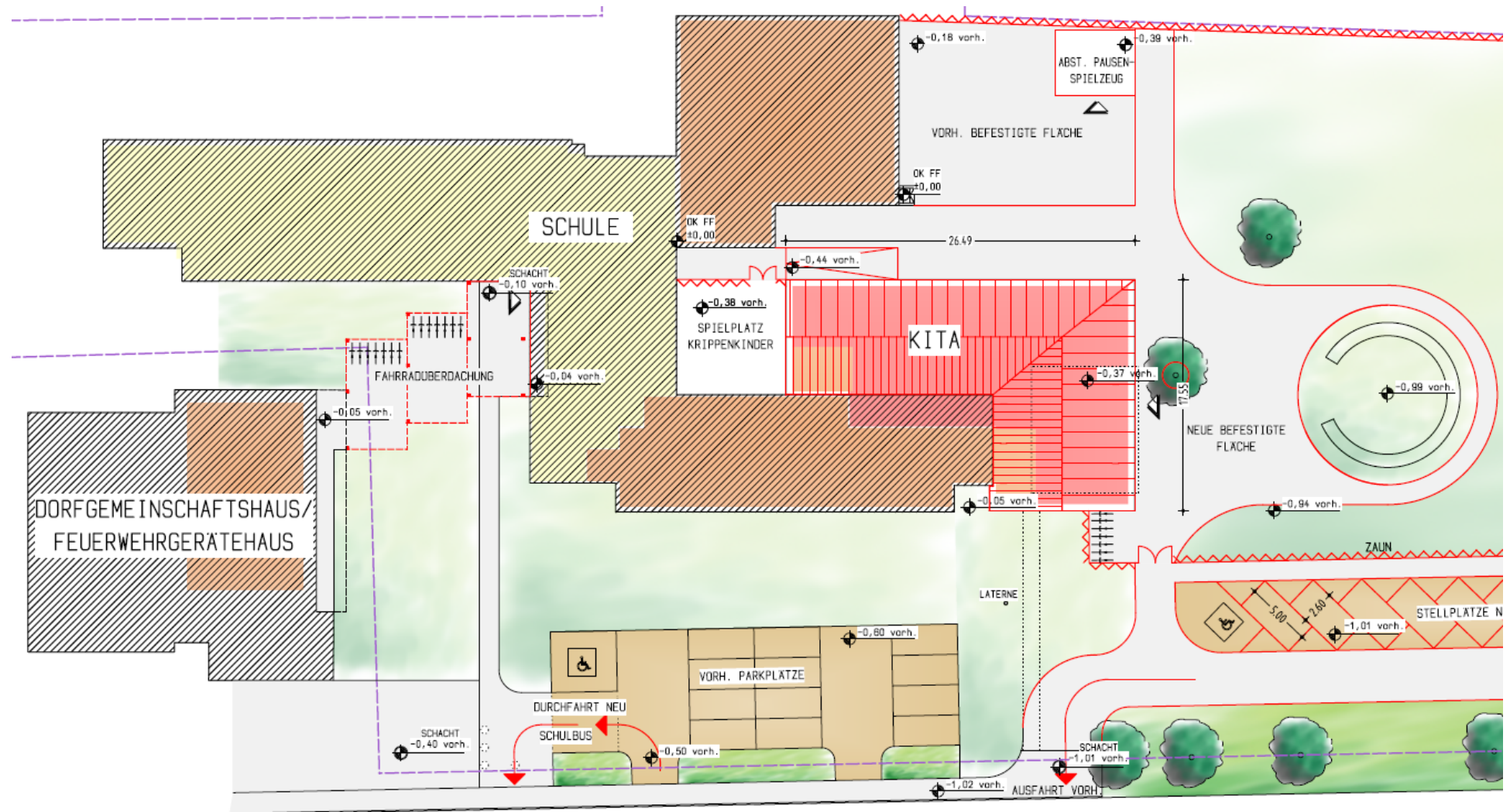
#### C.5.2 Bauliches Konzept

Der Anbau an die Grundschule erfolgt so, dass Werkraum, Lehrküche und Mensa direkt von der KiTa erreicht werden können. Die Tür- und Schließanlagen sind so ausgelegt, dass KiTa-Kinder nicht ohne Wissen der Erzieher/-innen in den Bereich der Klassenräume gelangen können. So werden Störungen während der Unterrichtszeiten vermieden. Die Lehrküche wird so umgestaltet, dass sie auch von den kleineren KiTa-Kindern genutzt werden kann. So erhalten die Tresen ausziehbare Podeste. Es wird eine Lesecke mit Bücherei neu eingerichtet, die sowohl von KiTa-Kindern wie auch von den Schulkindern genutzt werden kann.

Die Kindertagesstätte erhält einen abgetrennten Außenspielbereich für die unter Dreijährigen. Das Gesamtspielplatzgelände von KiTa und Grundschule wird eingezäunt (Vorgabe der Unfallkasse). Zudem wird der Spielplatz umgestaltet, so dass er für Kinder von 1 bis 11 Jahre geeignet ist. Der Außenbereich kann außerhalb der Schulzeiten für Sport und Spiel genutzt werden.

Die Parkflächen werden so erweitert, dass sie den Anforderungen von KiTa, Grundschule, Feuerwehr und Dorfgemeinschaftshaus entsprechen. Es wird eine „Umfahrt“ angelegt, um die aktuellen Probleme bei Schulbeginn und Schulende zu beseitigen. Die Umfahrung wird auch vom Schulbus genutzt.

Abbildung 7: Bauplanung DörpsKampus



(Quelle: Architekten Bley und Voß, 2017)

## C.6 Trägerschaft, Betrieb, Investitionsplanung, Finanzierung und Tragfähigkeit

Eigentümer der Flächen, auf denen die Baumaßnahmen erfolgen, ist der Schulverband Hennstedt und Umgebung. Er ist Bauherr der Umbaumaßnahme.

Die Kindertagesstätte wird von der Kirchengemeinde Kellinghusen betrieben. Sie schließt Betreibervereinbarungen zur Finanzierung der Unterdeckungskosten mit den Gemeinden Hennstedt, Lockstedt, Poyenberg, Silzen und Wiedenborstel ab.

Die Gemeinde Hennstedt stellt das Dörpshus kostenfrei für Veranstaltungen und Nutzungen zur Verfügung.

Da sich die Folgekosten von Schule und Dörpshus durch das Projekt nicht verändern, wird hier nur eine Tragfähigkeitsplanung für die neue Investition (Kindertagesstätte) durchgeführt.

### C.6.1 Investitionsplanung und Finanzierung

Tabelle 5: Kostenübersicht

Investitionsplan	gesamt	2017	2018	2019
<b>a) Investition (brutto), förderfähige Kosten Leitprojekt</b>				
KG 100 - Grundstück	- €			
KG 200 - Herrichten und Erschließen	11.900,00 €		11.900,00 €	
KG 300 - Bauwerk - Baukonstruktionen	564.198,00 €		394.939,00 €	169.259,00 €
KG 400 - Bauwerk - Technische Anlagen ohne Einrichtung	252.280,00 €		126.140,00 €	126.140,00 €
KG 500 – Außenanlagen inklusive Beschilderung u. Besucherinformation	217.175,00 €		43.435,00 €	173.740,00 €
KG 700 - Baunebenkosten	305.830,00 €	152.915,00 €	91.749,00 €	61.166,00 €
<b>Zwischensumme, förderfähige Kosten</b>	<b>1.351.383,00 €</b>	<b>152.915,00 €</b>	<b>668.163,00 €</b>	<b>530.305,00 €</b>
	<b>100%</b>	<b>11,3%</b>	<b>49,4%</b>	<b>39,2%</b>
<b>b) Investition, nicht förderfähige Kosten Leitprojekt</b>				
KG 600 - Ausstattung, Einrichtung (nicht fest eingebaute Einrichtung ist nicht förderfähig)	41.650,00 €			41.650,00 €
<b>Zwischensumme, nicht förderfähige Kosten</b>	<b>41.650,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>41.650,00 €</b>
<b>Gesamtinvestition</b>	<b>1.393.033,00 €</b>	<b>152.915,00 €</b>	<b>668.163,00 €</b>	<b>571.955,00 €</b>

(Quelle: Architekten Bley u. Voß, Stand: 2017)

Die Investitionskosten belaufen sich auf 1,4 Mio. €. Eine bauliche Umsetzung bis 2019 ist möglich.

Tabelle 6: Finanzierung

Finanzierungsplan	Gesamt	2017	2018	2019
<b>a) der förderfähigen Kosten</b>				
1.) Eigenleistung Schulverband	337.845,75 €	38.228,75 €	167.040,75 €	132.576,25 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 75 %, bis 750.000 €)	750.000,00 €	84.865,84 €	370.821,78 €	294.312,38 €
3.) Dritte (KiTa-Förderung über den Kreis Steinburg von Kirchengemeinde beantragt)	263.537,25 €	29.820,41 €	130.300,47 €	103.416,37 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.351.383,00 €</b>	<b>152.915,00 €</b>	<b>668.163,00 €</b>	<b>530.305,00 €</b>
<b>b) der nichtförderfähigen Kosten</b>				
1.) Eigenleistung Schulverband	10.412,50 €			10.412,50 €
2.) Dritte (KiTa-Förderung über den Kreis Steinburg von Kirchengemeinde beantragt)	31.237,50 €			31.237,50 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>41.650,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>41.650,00 €</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>1.393.033,00 €</b>	<b>152.915,00 €</b>	<b>668.163,00 €</b>	<b>571.955,00 €</b>

(Quelle: RegionNord, Stand: 2017)

Eine Förderung über 750.000 € wird beim Leitprojektwettbewerb „Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten: Bildung und Nahversorgung“ beantragt. Ein Förderung in Höhe von 294.774,75 € wird durch die Kirchengemeinde als Betreiberin der Kindertagesstätte beim Kreis Steinburg aus der KiTa-Förderung beantragt. Die verbleibenden Eigenmittel trägt der Schulverband.

<b>Zusammenfassung Finanzierung:</b>		
<b>Träger (Schulverband)</b>	<b>348.258,25 €</b>	<b>25%</b>
<b>beantragte ELER-Mittel</b>	<b>750.000,00 €</b>	<b>54%</b>
<b>von Kirchengemeinde beim Kreis beantragte Mittel (KiTa-Förderung)</b>	<b>294.774,75 €</b>	<b>21%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.393.033,00 €</b>	

### C.6.2 Tragfähigkeit der Investition

Für die geplante Kindertagesstätte hat die Kirchengemeinde Kellinghusen eine erste Betriebskostenberechnung vorgenommen. Grundlagen der Kalkulation sind folgende Annahmen:

- Öffnungszeiten: 8.00-15.00 Uhr
- Mittagstisch
- Eine U3-Gruppe: 10 Kinder, Elternbeitrag: 270 €/Monat
- Eine Ü3-Gruppe: 20 Kinder, Elternbeitrag: 170 €/ Monat
- Früh- und Spätdienst: 0,5 Std, 16 €
- Personalkonzept:
  - 1 Leitung
  - 1 Erzieherin
  - 2 sozialpädagogische Assistenten
  - Raumpflege und Hauswart

Tabelle 7: Betriebskostenberechnung der neuen Kindertagesstätte

Konten	<u>Ansatz 2019</u>
41600 Elternbeiträge	73.100,00 €
41640 Erlöse Anschlussbetreuung	1.900,00 €
41781 Sozialstaffel (Kreis)	100,00 €
44120 Allgemeine Zuweisungen vom Kirchenkreis	6.200,00 €
45133 Zuschüsse des Landes (KiTa)	40.200,00 €
45136 Zuschüsse des Landes (Konnexitätsmittel U3)	13.600,00 €
45151 Zuschüsse von der Kommune	104.500,00 €
60111 Lebensmittel allgemein	800,00 €
60210 Medizinischer Bedarf	1.000,00 €
61031 Pers.aufw. privatrechtl. angest. MA (päd. Personal)	131.800,00 €
61032 Pers.aufw. privatrechtl. angest. MA (nicht päd. Personal)	19.300,00 €
61074 Aufwend. Aushilfen (nicht päd.Personal)	400,00 €
61078 Pers.aufw. f. Aushilfen (päd. Personal)	2.700,00 €
62131 Arbeitgeberanteil SV (päd. Personal)	26.400,00 €
62132 Arbeitgeberanteil SV (nicht päd. Personal)	3.900,00 €

62174 Arbeitgeberanteil SV Aushilfen (nicht päd. Personal)	100,00 €
62178 Arbeitgeberanteil SV f. Aushilfen (päd. Personal)	500,00 €
62200 Gesetzliche Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft	600,00 €
62300 Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG	200,00 €
63631 Arbeitgeberleist. Versorgungssich. (päd. Personal)	10.500,00 €
63632 Arbeitgeberleist. Versorgungssich. (nicht päd. Personal)	1.500,00 €
63678 Arbeitgeberleist. Versorgungssich. f. Aushilfen (päd. Personal)	200,00 €
64500 Mitarbeitervertretung	1.200,00 €
64600 Aus- und Fortbildung	1.000,00 €
64800 Personalbeschaffungskosten	200,00 €
69100 Aufw. für innerkirchliche Verwaltungskostenerstattungen	9.200,00 €
69112 Aufw. für innerkirchliche Personalkostenerstattungen (Fachberatung)	800,00 €
69114 Aufw. innerkirchliche Personalkostenerst. (Arbeitssicherheit 100,--€(Gruppe))	200,00 €
70210 Lern- und Lehrmaterial	200,00 €
70220 Aufwendungen Spiel- und Beschäftigungsma.	1.500,00 €
70290 Sonstiges Bildungs- und Beschäftigungsmaterial	1.500,00 €
70310 Büromaterial	200,00 €
70320 Bücher, Zeitschriften	300,00 €
70390 Sonstiger Geschäftsaufwand	100,00 €
70410 Telefon- und Internetkosten	500,00 €
70420 Kabel- und Rundfunkgebühren	100,00 €
70500 Reisekosten	300,00 €
70811 Aufwendungen für Reinigungs- und Desinfektionmittel	1.000,00 €
70830 Aufwendungen für Wäschepflege	200,00 €
70950 Mitgliedsbeiträge VEK	300,00 €
70990 Andere sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen	200,00 €
71210 Instandhaltung Grundstücke u. Außenanlagen	500,00 €
71220 Instandhaltung Gebäude	500,00 €
71240 Instandhaltung Betrieb- und Geschäftsausstattung	500,00 €
72110 Abfallgebühren	300,00 €
72140 Wasserverbrauch- und Entwässerungsgebühren	700,00 €
72222 Haftpflichtversicherung	100,00 €
72290 Sonstige Versicherungen	100,00 €
74200 Zuführung an Sonderp. ohne Finanzdeckung	500,00 €
75111 Miet- und Leasingaufwand Gebäude	12.000,00 €
75220 Strom	2.500,00 €
75250 Betriebskostenvorauszahlungen (Gas, Wasser, etc)	3.000,00 €
<b>Gesamtaufwand (incl. Investitionen &amp; ohne Abschreibung) abzgl. Vorwegträge(*)</b>	<b>239.600,00 €</b>
abzüglich Zuschuss Land / Kreis (s.Sachkto. 45133)	40.200,00 €
abzüglich Erlöse aus Sozialstaffel Kreis/Stadt (siehe Sachkto. 41781)	100,00 €
abzüglich der Elternbeiträge(s.Sachkto. 41600/41640)	75.000,00 €
<b>ungedekte Betriebskosten</b>	<b>124.300,00 €</b>
Zuschuss der Kommune (95 % der unged. Betr.kosten)	118.100,00 €
abzgl. Zuschuss Konnexitätsmittel	13.600,00 €
<b><u>Zuschuss Kommunen</u></b>	<b><u>104.500,00 €</u></b>
Zuweisung aus kirchlichem Bereich (5 % der ungedeckte Betriebskosten)	6.200,00 €

(Quelle: Kirchengemeinde Kellinghusen, 2016)

Der jährliche kommunale Zuschussbedarf für die KiTa wird mit 104.500 € kalkuliert (jährliche Folgekosten für den Bewilligungszeitraum). Bei 30 betreuten Kindern macht das einen kommunalen Zuschussbedarf von 290 € pro Kind und Monat.

Zum Vergleich sollen die aktuellen Daten zu den Kinderbetreuungskosten in der Region herangezogen werden:

- Die aktuelle Unterdeckung in der Kinderstube liegt bei 45.000 €
- Der kommunale Zuschussbedarf für die Kinderstubenplätze liegt nach Darstellung des Trägers vom 30.09.2016 bei monatlich **208 €/Platz/Monat**.
- Die Kosten für außerhalb der Region betreute Kinder liegt bei 42.000 €

Die Betreuungskosten für Kinder, die außerhalb der Region betreut werden, werden sich durch die neue Kindertagesstätte vermutlich reduzieren, da die neuen Betreuungszeiten bedarfsgerechter sind. Dafür werden Eltern, die vielleicht nur das derzeitige Betreuungsniveau benötigen auf Meezen ausweichen.

**Jährliche Einnahme- und Ausgabesituation des Schulverbandes für die Unterhaltung der Investition**

Diese Kalkulation der Kirchengemeinde beinhaltet eine Miete an den Schulverband in Höhe von 12.000 €.

Abschreibungen	ohne Förderung	mit Förderung
AfA Gebäude: 80 Jahre; auf der Grundlage der KG 200 + 300 + 400 + 700 ohne Einrichtung	14.177,60 €	3.544,40 €
AfA Außenanlagen: 20 Jahre auf der Grundlage der KG 500	10.858,75 €	2.714,69 €
<b>Summe</b>	<b>25.036,35 €</b>	<b>6.259,09 €</b>

(Quelle: RegionNord, 2017)

Legt der Schulverband die hier genannte Abschreibungssätze in der Vorkalkulation an, so verbleiben von der Miete 5.740,91 € für die jährliche Gebäudeunterhaltung.

Zinsen und Tilgung werden nicht angesetzt, da der Schulverband seine Eigenmittel über seine Verbandsgemeinden finanzieren muss und damit keine Zinsen und Tilgung beim Schulverband anfallen.

In der Praxis wird der Schulverband die tatsächlichen Gebäudekosten an den KiTa-Träger weiterreichen müssen. Dieser sichert die ungedeckten Betriebskosten über Betreibervereinbarungen mit den Gemeinden Hennstedt, Lockstedt, Poyenberg, Silzen und Wiedenborstel.

<b>Jährliche Einnahme- und Ausgabesituation Schulverband für die Unterhaltung der Investition</b>	
Mieteinnahme Schulverband (bzw. tatsächliche Unterhaltungskosten):	kalkuliert: 12.000 € pro Jahr
Abschreibung	6.300 € pro Jahr
Unterhaltung	5.700 € pro Jahr
<b>Jährliches Ergebnis:</b>	<b>0 €</b>
Abgerechnet werden die jährlich tatsächlich anfallenden Kosten.	

Der Schulverband Hennstedt und Umgebung wird von der Investitionsmaßnahme daher keine Folgekosten haben. Aus satzungsrechtlichen Gründen darf auch keine Unterdeckung eintreten.

Die Folgekosten für die Gemeinden, die eine Betreibervereinbarung für die KiTa abschließen, erhöhen sich im Vergleich zu den jetzigen Kinderstubenkosten. Dafür werden die Betreuungsqualität und der Betreuungsumfang jedoch erhöht.

### Folgekosten ohne beantragte Leitprojektförderung

Ohne eine Förderung aus dem Leitprojektewettbewerb würden die Belastungen für die Kommunen, die eine Betreibervereinbarung abschließen erheblich steigen:

a) Belastungen der Kommunen mit Leitprojektförderung:

Jährliche Unterdeckung: 104.500 € (jährliche Folgekosten für den Bewilligungszeitraum)

Investitionsbeitrag einmalig: 348.258,25 €

b) Belastungen der Kommunen ohne Leitprojektförderung

Jährliche Unterdeckung: 123.277 €

Investitionsbeitrag einmalig: 1.098.259 €

Der Investitionsbeitrag wäre für den Schulverband bzw. für seine Kommunen nicht finanzierbar.

## C.7 Kooperationen und Einbindung ehrenamtlichen Engagements

Die Entwicklung der DörpsKampus-Konzeption war aufgrund der unterschiedlichen Akteure komplex:

- Die Kinderstube wird von der Kirchengemeinde Kellinghusen betrieben. Sie wurde für die KiTa-Konzeption und die Entwicklung des Ansatzes Projekt 1.11 – starke Kinder zwischen KiTa und Grundschule eingebunden.
- Die Gemeinden Hennstedt, Lockstedt, Poyenberg, Silzen und Wiedenborstel bilden den Zweckverband „Schulverband Hennstedt und Umgebung“. Sie sind Eigentümer des Grundstückes und der Gebäude. Der Schulverband muss die Baumaßnahme durchführen und ist für die Unterhaltung des Geländes zuständig. Seine Zweckverbandsaufgaben müssen sich satzungsgemäß auf den Schulbetrieb konzentrieren.
- Das Dörpshus ist im Eigentum der Gemeinde Hennstedt. Sie stellt das Dörpshus zur Nutzung von Schule und Kindertagesstätte zur Verfügung.
- Neue Anbieter wie die Diakonie, das Amt Kellinghusen, die Landfrauen, die Physiotherapie und der Verein für Gemeindepflege Kellinghusen wurden gewonnen.

Für die Entwicklung des Konzeptes wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mit den Akteuren (Kommunen, Kirchengemeinde, Schulleitung, Amtsverwaltung, Vereine/Verbände) besetzt wurde. Diese entwickelte das DörpsKampus-Konzept und begleitete die bauplanerische Umsetzung des Konzeptes.

Für die Umsetzung wurden **12 Kooperationserklärungen** zwischen dem Schulverband als Eigentümer und Projektträger und den Partnern geschlossen. Diese sollen die Umsetzung des Konzeptansatzes gewährleisten. Besondere Bedeutung haben hierbei die Kooperationserklärungen mit der Schulleitung, mit der Kirchengemeinde, den Förderverein, der Standortkommune und den Kommunen, da diese den Kern der modellhaften pädagogischen Kooperation darstellen.

Tabelle 8: Kooperationen zum DörpsKampus Hennstedt

Kooperationspartner	Art und Funktion der Kooperation
Kirchengemeinde Kellinghusen	In der Kooperationserklärung ist die Zusammenarbeit von Grundschule und KiTa und damit die Umsetzung des Konzeptansatzes „1.11 – Kinder optimal fördern von 1 bis 11“ mit allen Elementen: gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten, gemeinsame Elternarbeit, etc. festgehalten. Weiterhin beantragt die Kirchengemeinde die Kreismittel zur KiTa-Förderung; finanzielle, organisatorische und inhaltliche Kooperation.
Förderverein	Der Förderverein der Grundschule wird mit Umsetzung des DörpsKampus-Konzeptes seinen Aufgabenbereich erweitern und als gemeinsamer Förderverein für Kindertagesstätte und Grundschule fungieren. Hiervon wird eine stärkere und mehrjährige Bindung der Eltern an den Verein und an den DörpsKampus Hennstedt erhofft; organisatorische und inhaltliche Kooperation; organisatorische und inhaltliche Kooperation.
Diakonie	Die Diakonie bietet im Dörpshus Hennstedt neu folgende Beratungsleistungen an: Erziehungsberatung, Sozialberatung, Selbsthilfegruppe Demenz; inhaltliche Kooperation.
Verein für Gemeindepflege Kellinghusen	Der Verein für Gemeindepflege bietet generationenübergreifende Angebote zwischen Kindern und Senioren an; inhaltliche Kooperation.
Amt Kellinghusen	Das Amt Kellinghusen bietet neu bürgerliche Dienste für Eltern an: Beratung zu Bildung und Teilhabe und zu Kostenerstattungen; inhaltliche Kooperation
Gemeinde Hennstedt	Die Gemeinde Hennstedt stellt dem Schulverband und dem KiTa-Betreiber das Dörpshus Hennstedt kostenfrei für Sitzungen, Veranstaltungen, Beratungen und Therapieangebote zur Verfügung. Die Gemeinde Hennstedt führt den Belegungsplan für das Dörpshus. Der Schulverband ermöglicht, dass Teile des Außengeländes auch außerhalb der Schulzeiten nutzbar sind. Die Gemeinde Hennstedt schließt mit dem Betreiber der Kindertagesstätte eine Betreibervereinbarung ab. Sie ermöglicht damit erst die Ausweitung des bisherigen Kinderstubenangebotes zum KiTa-Angebot am DörpsKampus. Die Gemeinde kalkuliert hierbei mit Mehrkosten im Vergleich zum bisherigen Kinderbetreuungsangebot. Finanzielle, organisatorische und inhaltliche Kooperation
Landfrauenverein	Der Landfrauenverein wird Projekte zum gesunden und regionalen Essen in Schule und KiTa anbieten; inhaltliche Kooperation
Gemeinden Lockstedt, Poyenberg, Silzen Wiedenborstel (4 Vereinbarungen)	Die genannten Gemeinden schließen mit dem Betreiber der Kindertagesstätte eine Betreibervereinbarung ab. Sie ermöglichen damit die Ausweitung des bisherigen Kinderstubenangebotes zum KiTa-Angebot am DörpsKampus. Die Gemeinden sind bereit, die entstehenden jährlichen Mehrkosten im Vergleich zum bisherigen Kinderbetreuungsangebot zu tragen; finanzielle und organisatorische Kooperation

### Praxis Salto-Reimers

Die Praxis Salto Reimers wird in den Räumlichkeiten des Dörpshuses Hennstedt ergo- und physiotherapeutische Anwendungen nach Terminvereinbarung anbieten. Hiervon profitieren Kinder in Schule und KiTa mit Unterstützungsbedarf. Dieses Vor-Ort-Angebot ist neu und ergänzt das pädagogische Konzept. Die Gemeinde Hennstedt stellt die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung; inhaltliche Kooperation

## C.8 Arbeitsplatz- und Strukturwirkung

Durch das Projekt wird die Sicherung der bestehenden Grundschule Hennstedt unterstützt. Sie erhält ein ergänzendes Profil und Alleinstellungsmerkmal.

Mit dem Projekt wird zudem nachhaltig das Kinderbetreuungsangebot in der Region verbessert. Zeitlicher und inhaltlicher Umfang der nun geplanten Betreuung wäre am bisherigen Standort nicht möglich.

Die im Projekt kooperierenden ländlichen Gemeinden verbessern damit ihre Familienfreundlichkeit, was im Hinblick auf die Gewinnung von Nachutzern für Altgebäude wichtig ist.

### Arbeitsplatzwirkung

In der Kinderstube sind derzeit beschäftigt (1,6 Vollzeitstellen):

- Leitung: 0,7 Planstelle
- Zweitkraft: 0,6 Planstelle
- Raumpflegerin: 0,2 Planstelle
- Hauswart: 0,1 Planstelle

Die zukünftige Kindertagesstätte wird mit 5,1 Vollzeitstellen ausgestattet sein:

- Leitung: 1,0 Planstelle
- Erzieherin: 1,0 Planstelle
- Sozialpädagogische Assistentin: 2,0
- Raumpflegerin: 1,0 Planstelle
- Hauswart: 0,1 Planstelle

**Durch das Projekt werden also 3,5 Vollbeschäftigtenäquivalente geschaffen.**

Das kirchliche Gemeindehaus wird auch nach Aufgabe der Kinderstube als Gemeindehaus genutzt.

## C.9 Genehmigungserfordernisse und Zeitplanung

Es ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Nach der Förderentscheidung wird der Schulverband die Genehmigungsplanung noch in 2017 erarbeiten. Die bauliche Umsetzung erfolgt in 2018 und 2019. Ein Bauzeitenplan liegt vor.

## D. Chancen-Risiken / Machbarkeit und Bewertung im Hinblick auf den Leitprojektewettbewerb

### D.1 Bewertung im Hinblick auf den Leitprojektewettbewerb

Das vorangegangene Kapitel hat die Kosten des Projektes sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Der Träger des Projektes strebt eine Förderung im Rahmen des landesweiten Leitprojektewettbewerbes „Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ (LPLR 7.4) an. Das Projektauswahlverfahren sieht eine Bewertung des Antrages auf Grundlage von festgelegten Projektauswahlkriterien vor. Anhand der vorliegenden Machbarkeitsstudie erfolgt an dieser Stelle eine Vorbewertung der Maßnahme im Hinblick auf die vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume veröffentlichten Kriterien zur Projektauswahl.

Tabelle 9: Projektbewertung.

Kriterium	Punkte   Indikator	Erläuterung
Projekt leistet einen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen/ Schutz des Klimas	<b>1</b> Gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird übertroffen	Gemäß Baubeschreibung und Berechnung wird der EnEV-Standard übertroffen, d.h. der energetische Zustand wird besser sein, als die ENEC es fordert.
	<b>2</b> Nutzung von Bestandsgebäude zur Stärkung der Ortskernentwicklung oder Neubauten und Neuanlagen zur Stärkung der Ortskernentwicklung	Es erfolgt ein KiTa-Anbau an das bestehende Schulgebäude. <u>Im dorfsocialen Kern Hennstedts (Schule, Dörpshus, Feuerwehr, Spielplatz) werden Angebote konzentriert.</u> Das bestehende Raumangebot der Schule wird von der KiTa <u>mitgenutzt.</u> So entstehen <u>räumliche Nutzungssynergien</u> (Nutzung Mensa, Sporthalle, Werkraum) und der <u>Flächenverbrauch wird minimiert.</u>
Projekt beinhaltet neue Kooperationen	<b>5</b>	Das Projekt beinhaltet 12 Kooperationsvereinbarungen, die den Betrieb wirtschaftlicher machen oder das Angebot erweitern bzw. das modellhafte dorfsocial und pädagogische Angebot erst ermöglichen.
<b>Wirkung im Bereich Bildung</b>		
Vorhaben beinhaltet schulisches Angebot	<b>2</b>	Das Vorhaben findet an der Grundschule in Hennstedt statt und beinhaltet die abgestimmte pädagogische Zusammenarbeit zwischen KiTa und Grundschule. Es erweitert das pädagogische Konzept der Schule.
Vorhaben beinhaltet außerschulisches Bildungsangebot	<b>2</b>	Das Kinderbetreuungsangebot wird von der Kinderstube auf ein ganztägiges KiTa-Angebot ausgeweitet. Es wird eine modellhafte Zusammenarbeit von KiTa und Grundschule etabliert.
Vorhaben beinhaltet Weiterbildungsangebote	<b>2</b>	Im Dörpshus werden Elternabende und gemeinsame Fortbildungen der Erzieher und Lehrer angeboten. Die Landfrauen unterbreiten in KiTa und Grundschule Angebote zum gesunden Essen. Die Beratung des Amtes Kellinghusens für die Eltern qualifiziert diese bei der Inanspruchnahme von Leistungen.
Vorhaben beinhaltet Angebote zur Inklusion/ soziale Angebote	<b>1</b>	Die inklusive Arbeit ist Standard in KiTa und Grundschule. Für Förderangebote kann das Dörpshus genutzt werden. Es besteht eine Kooperation mit einer Ergo- und Physiotherapie.
Vorhaben beinhaltet gene-	<b>1</b>	Die Kinderbetreuung und Schulbildung ist vom ersten bis elften Lebensjahr jahrgangsübergreifend organi-

rationenübergreifende Angebote		siert. Landfrauen unterstützen die Bildungsarbeit und Lesepaten aus allen Altersklassen werden gewonnen. Vereine und Musikgruppen nutzen das Dörpshus. Der DörpsKampus ist Standort für Schulfeste, Weihnachtsmärkte und andere Dorffeiern.
Vorhaben beinhaltet Kultur- und Freizeitangebot	<b>1</b>	Die Grundschule arbeitet als offene Ganztagschule. Es entsteht eine neue Ferienbetreuungsmöglichkeit für die Schulkinder. Auf dem DörpsKampus-Gelände finden Vereinsfeiern, Basare und Babybörsen statt. Das Außengelände dient nachmittags als Treffpunkt für Kinder.
Machbarkeitsstudie zum Vorhaben bindet plausibel dauerhaft ehrenamtliches Engagement ein	<b>1</b>	Die Machbarkeitsstudie liegt vor. Mit dem gemeinsamen Förderverein von KiTa und Grundschule wird die Grundlage für eine beständige ehrenamtliche Arbeit gelegt.
Vorhaben ist eingebunden in gemeindeübergreifendes Bildungskonzept	<b>1</b>	Der Schulverband ist interkommunal tätig (Gemeinden). An der KiTa-Grundfinanzierung beteiligen sich vier Gemeinden. Das Konzept zwischen KiTa und Grundschule wurde vom Schulverband und den Gemeinden Hennstedt, Poyenberg, Lockstedt und Silzen beschlossen. Eine positive Stellungnahme des Kreises hinsichtlich Bedarf und Modellhaftigkeit liegt vor.
Machbarkeitsstudie zum Vorhaben berücksichtigt plausibel die demographische Entwicklung	<b>1</b>	Gemäß der kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Kreises und der Schulentwicklungsplanung ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach KiTa-Plätzen vorhanden ist und auch die Grundschule in den nächsten Jahren als Außenstelle von Brokstedt gesichert ist. Das Vorhaben ist das Schlüsselprojekt der ländlichen Gemeinden, um für Familien attraktiv zu bleiben und Nachnutzer für bestehende Gebäude zu finden.
<b><u>Summe</u></b>	<b><u>20</u></b>	

## D.2 Chancen-Risiken und Machbarkeit

Tabelle 10: Chancen- und Risikoanalyse

Chancen	Risiken
<p>Der DörpsKampus stellt eine modellhafte Zusammenarbeit von KiTa und Grundschule im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins dar.</p> <p>Das DörpsKampus-Konzept kann zur Profilierung von Schule, KiTa und Gemeinden beitragen und folgt Empfehlungen aus der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“</p> <p>Kindern wird eine vorbildliche Betreuung und Bildung vom ersten bis elften Lebensjahr ermöglicht.</p> <p>Die Bindung von Familien an Schule, KiTa und Gemeinden kann erhöht werden.</p> <p>Der Ansatz der projektbeteiligten Kommunen, ihre Dörfer durch ein modernes Kinderbetreuungsangebot vor dem Hintergrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen attraktiv zu halten, ist nachvollziehbar und erscheint strategisch sinnvoll.</p> <p>Dörpshus, Schule und Außengelände werden nachhaltiger und intensiver genutzt.</p> <p>Durch die Kooperation entstehen Nutzungssynergien: Die KiTa kann Musikraum, Lehrküche, Mensa und Sporthalle anbieten, ohne eigene Räumlichkeiten zu errichten.</p> <p>Das Projekt besitzt arbeitsplatzschaffende Wirkung im ländlichen Raum. Zudem erleichtert es die Berufstätigkeit von Eltern.</p> <p>Im Kosten- und Nutzenverhältnis hat die Kindertagesstätte Vorteile gegenüber der bisherigen Kinderstube</p>	<p>Der Erfolg des Projektes wird von der konfliktfreien Zusammenarbeit des KiTa- und Grundschulpersonals abhängen.</p> <p>Risiken bestehen weiterhin durch die freie Schulwahl.</p> <p>Risiken bestehen durch die nicht absehbaren Kostenentwicklungen und Kostenträgerschaften im KiTa-Bereich.</p> <p>Die Unterdeckungskosten für die Gemeinden steigen im Bereich der Kinderbetreuung im Vergleich zur jetzigen Kinderstube.</p>

### Zusammenfassung der Schlussfolgerungen

⇒ Die vorhandenen Versorgungsstrukturen in Hennstedt sind wichtig, um die Bevölkerungszahlen in Hennstedt und den Umlandgemeinden zu stabilisieren.

⇒ Der Bestand der Grundschule erscheint mittel- bis langfristig gesichert. Das aktuelle Schulkonzept ist attraktiv und die Schule hat einen sehr guten Ruf. Die geplante enge Zusammenarbeit von KiTa und Grundschule ist modellhaft für Schleswig-Holstein. Das DörpsKampus-Konzept trägt zur Profilierung von

Schule und KiTa bei und setzt zentrale Empfehlungen aus der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ mustergültig um.

⇒ Das jetzige Kinderstubenangebot entspricht nicht mehr den Anforderungen zahlreicher Eltern und Kinder. 11 Kinder aus den Gemeinden werden derzeit „außerhalb“ betreut. Der für das Projekt DörpsKampus zu Grunde gelegte Bedarf für eine KiTa-Regelgruppe über drei Jahre (mit 20 Plätzen) und einer Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (10 Plätze) kann durch die Bestandsaufnahme nachvollzogen werden, zumal die Bedarfe in der näheren Umgebung derzeit auch nicht aufgefangen werden können. Der Ansatz der projektbeteiligten Kommunen, ihre Dörfer durch ein modernes Kinderbetreuungsangebot vor dem Hintergrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen attraktiv zu halten, ist nachvollziehbar und erscheint strategisch sinnvoll.

⇒ Das Dörpshus hat Kapazitäten, die für das DörpsKampus-Konzept genutzt werden können. Mit einer Verlagerung des Kinderbetreuungsangebotes an Grundschule und Dörpshus entsteht ein Dorf- und Bildungszentrum im ländlichen Raum auf einer Fläche. Das Konzept folgt den Grundsätzen einer flächen- und ressourcensparenden Innenentwicklung und stärkt die Dorfkernentwicklung.

⇒ Das Projekt hat einen besonderen Modellcharakter über die Region hinaus und eine strukturstärkende Wirkung für die beteiligten Kommunen. Durch das Projekt werden 3,5 Vollbeschäftigtenäquivalente geschaffen.

⇒ Die Umsetzung des Projektes kann empfohlen werden, sofern es gelingt, die Fördermittel des Leitprojektwettbewerbes einzuwerben.

## E. Literatur und Verweise

Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. (2014): „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2012): Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2010 bis 2025 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2016): Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2015 bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein einschließlich Modellrechnungen zu Haushalten und Erwerbspersonen

Kreis Steinburg (2016): Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Kreises Steinburg 2016